



Artenschutzrechtliche Beurteilung (Relevanzprüfung) zur geplanten Bebauung „Steinbrechstraße / Nelkenstraße“ in Magstadt im Gewerbegebiet Ost, Teil 2

Ortsbesichtigungen am 16.03. und am 21.04.2021

Gemäß § 42 BNatSchG sind bei dem o. g. Vorhaben die artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen. Daher ist eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchzuführen. Gegenstand der Prüfung sind europarechtlich geschützte Tier- und Pflanzenarten (FFH-Richtlinie Anhang IV, Vogelschutzrichtlinie Anhang I) sowie streng geschützten Vogelarten und Vogelarten der "Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs" Geprüft wird, ob eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten zu erwarten ist.

Beschreibung der Untersuchungsfläche

Das Plangebiet betrifft die Flurstücke 5362, 5362/1 und 5362/2. Das Plangebiet liegt im Norden des Gewerbegebietes Ost und wird durch die Stuttgarter Straße im Norden, die Nelkenstraße im Westen, die Steinbrechstraße im Süden und eine Industriehalle im Osten begrenzt. Im Osten, Süden und Westen grenzen weitere überbaute Areale des Gewerbegebietes an, jenseits der Stuttgarter Straße liegt ein Wohngebiet.

Das Flurstück 5362/1 wird vollständig von einer großen Industrielagerhalle eingenommen, die derzeit von der Fa. Schenker DB genutzt wird. Im Süden grenzen ein kleines Bürogebäude an sowie Parkplätze. An der Stuttgarter Norden liegt jenseits einer schmalen Fahrspur eine Lärmschutzwand, die an der Straße durch eine schmale Hecke begleitet wird, bestehend aus Liguster, Schneebeere durchmischt mit kleineren Bäumen wie Berg- und Feldahorn.

Das Flurstück 5362 ist im Nordosten mit einer Halle überbaut, welche etwa zwei Drittel des Flurstücks einnimmt, im Süden und Westen schließen asphaltierte und gepflasterte Parkplätze an. Am westlichen Südrand, südlich der Zufahrt, liegt eine kleine Grünfläche, die gestalterischen Zielen dient. Die Grünfläche wird wohl zeitweilig gemäht und weist sowohl etwas ruderale Elemente wie Elemente der Mähwiesen auf. Es dominieren Arten wie Spitzwegerich und Mittlerer Wegerich, Wiesen-Schafgarbe, Gänseblümchen, Nelkenwurz, Löwenzahn, Kleiner Wiesenknopf, Hahnenfuß, Weißklee, Glatthafer, Knäuelgras, Schwingel. Die Fläche ist mit einem ca. 30 - 40jährigen Bergahorn und einer Eibe bestanden, ferner wurden auf die Fläche zwei Felsblöcke abgelegt und zwei Pflanzschalen gestellt (Bild 1). Am Westrand, nördlich der Zufahrt, liegt ebenfalls eine Grünfläche ähnlichen Charakters (Bild 2). Auch sie ist mit wenigen jüngeren Bäumen überstellt (Salweide, Eibe, Apfel, Blaufichte, stockausschlägiger Bergahorn mit Stammschaden, kleiner aus Sukzession entstandene Aufwüchse von Bergahorn, Liguster und Hundsrose).

Das Flurstück 5362/2 wird als Parkplatz genutzt und besitzt eine Zufahrt aus Westen. Der größere Teil der Parkplätze ist asphaltiert, die nördliche Zeile ist gepflastert und geschottert. Im Norden schließt die Fläche mit einer Grünfläche mit dem Charakter einer Vielschnittwiese (Spitzwegerich und Mittlerer Wegerich, Wiesen-Schafgarbe, Gänseblümchen, Löwenzahn, Gr. Bibernelle, Hahnenfuß, Weißklee, Gundermann, Wiesen-Gamander, Brennessel, Schwingel). Die Grünfläche ist mit mehreren etwa 40jährigen Bäumen überstellt, so drei Berg- und Spitzahornbäumen, drei Linden, drei Schwarzkiefern, einer Eibe, ferner steht dort eine Forsythiengruppe. Die Bäume wurden unsachgemäß gepflegt (mehrere Starkastsschnitte). Auch auf dieser Fläche liegen mehrere Steinblöcke (Bild 3).

An den glattflächigen Gebäuden bestehen keine Nisthilfen oder Unterschlupfmöglichkeiten.

Beurteilung

Für Vogelarten besitzen die baumbestandenen Teilbereiche allenfalls eine Funktion als Nahrungsbiotop oder als Singwarten. Brutmöglichkeiten für Höhlenbrüter sind nicht vorhanden, es wurden auch keine Nester festgestellt. Aufgrund der innerörtlichen, sehr unruhigen Lage hat der Gehölzbestand eine untergeordnete Bedeutung für die weit verbreiteten Arten des Siedlungsbereiches. Ähnliche und besser strukturierte Biotope finden sich im Wohngebiet auf der gegenüberliegenden Seite der Stuttgarter Straße. Bei einer Umgestaltung der Fläche und der eventuellen Beseitigung der Gehölze sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Bestand europarechtlich und streng geschützter Arten zu erwarten.

Tagesquartiere für Fledermäuse sind nicht vorhanden.

Im Prinzip stellen die extensiv gepflegten Grünflächen und die geschotterte Parkplatzfläche ein potentieller Lebensraum für Zauneidechsen dar, jedoch fehlen ausreichende Deckungsmöglichkeiten, ferner ist ein Vorkommen aufgrund der isolierten Insellage unwahrscheinlich. Beim zweiten Begang wurden keine Zauneidechsen gesichtet.

Vorkommen seltener Insektenarten sind aufgrund des Fehlens von Sonderstandorten sehr unwahrscheinlich.

Es wurden keine Vorkommen geschützter Pflanzenarten festgestellt.

Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen und Empfehlungen:

Die Entnahme der Bäume muss in der Spätherbst- und Winterzeit, bzw. außerhalb der Vogelbrutzeit vonstatten gehen.

Neuhengstett, 23.04.2021, Thomas Steinheber



Bild 1: Grünfläche Flurstück 5362 südlich der Zufahrt



Bild 2: Grünfläche Flurstück 5632 nördlich der Zufahrt



Bild 3: Grünfläche auf Flurstück 5362/2